

17.09.2013

Antrag

der Fraktion der FDP

Vermögensposition der Versicherten bei der Provinzial-Neuordnung sicherstellen

I. Ausgangslage

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase, die langfristig auch ein Problem für den Ertrag der Kapitalanlagen von Versicherungsgesellschaften darstellt, findet in Nordrhein-Westfalen aktuell ein intensiver Beratungsprozess zur Neuaufstellung der öffentlichen Assekuranz in unserem Land statt.

Die Landesregierung hat sich mit der Ministerpräsidentin und ihrem Finanzminister an ihrer Spitze bereits im Dezember letzten Jahres frühzeitig einseitig darauf festgelegt, in diesem Jahr eine Fusion der rheinischen und westfälischen Provinzial-Versicherung zu erzwingen. Nach Aussagen des Finanzministers gegenüber dem Parlament drohe im Falle eines Unterbleibens der Fusion sogar, „dass ein öffentlich-rechtlicher Teil des Finanzsektors gefährdet worden wäre.“

Zugleich hat es die Landesregierung unterlassen, ihre Modellvorstellungen konzeptionell zu unterlegen und wesentliche Aspekte für eine Zukunftsstrategie zu klären. Insbesondere bei Fragen von Eigentumsrechten, Haftung und der Rechtsformwahl für eine denkbare gemeinsame Provinzial-Holding für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen sowie der Unternehmensbewertung bestehen erkennbar zwischen den Beteiligten erhebliche Differenzen und Interessensunterschiede.

Daher ist eine gründliche Debatte über die Neuordnung der Provinzial notwendig, bei der die berechtigten Interessen der Versicherten im Vordergrund stehen müssen. Die Vermögensposition der Versicherten und ihrer privaten Kapitaleinzahlungen ist dabei auch im Falle einer Provinzial-Fusion unbedingt sicherzustellen. Es darf deshalb auch keinen politischen Deal zum Nachteil der Versichertengemeinschaft oder der Stabilität sowie Kapitalsubstanz der Provinzial-Versicherungen geben.

Die noch laufenden Fusionsgespräche sollten rein sachorientiert und ideologiefrei betrachtet werden, um diesem Prozess eine Chance geben, falls es noch gelingen sollte, zum Vorteil beider Unternehmen Synergien zu heben und dabei zugleich die berechtigten Interessen der Versichertengemeinschaft zu wahren.

Datum des Originals: 17.09.2013/Ausgegeben: 17.09.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Heute steht bereits fest: Ein mögliches Scheitern dieses Fusionsprozesses wäre nach den bereits erfolgten Proklamierungen eine schwere erneute wirtschafts- und finanzpolitische Niederlage der Ministerpräsidentin und ihres Finanzministers.

II. Handlungsnotwendigkeiten

In dem noch laufenden Sondierungsprozess zur zukunftsfähigen Aufstellung der beiden nordrhein-westfälischen Provinzial-Versicherer kommt der Landesregierung eine wichtige Verantwortung zu. Eine zentrale Frage der Ausgestaltung ist bei einer Fusion beispielsweise die Wahl der Rechtsform für eine gemeinsame Holding. Je nach konkreter rechtlicher Ausgestaltung sind in gravierendem Umfang Haftungs- und Eigentumsfragen betroffen, die einer gründlichen Analyse der Zielsetzungen auch der bisherigen Gesetzgebung des Landtags zur Provinzial und allen daraus resultierenden Konsequenzen für die Assekuranz, ihre Kunden und die Wettbewerbssituation standhalten müssen.

III. Beschlussfassung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen beschließt:

1. Die Landesregierung legt dem Parlament gegenüber transparent ihre Interessenlage und ihr genaues Vorgehen im Fusionsprozess der beiden Provinzialen dar.
2. Der Landtag erwartet von allen Verantwortlichen im aktuellen Beratungsprozess für eine zukunftsorientierte Aufstellung der Versicherungslandschaft in Nordrhein-Westfalen, dass finanzielle Hilfen der öffentlichen Hand oder Eingriffe in die Vermögensposition der Versicherten unterbleiben.
3. Der Landtag fordert von den zuständigen Aufsichtsbehörden, zweifelsfrei sicherzustellen, dass aus den Provinzial-Versicherungen keine Kapitalentnahmen in einer Höhe erfolgen, die die Stabilität der Unternehmen gefährden oder die berechtigten Sicherungsinteressen der Versicherungsnehmer schädigen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung als zustimmungspflichtige Rechtsaufsicht der durch Staatsvertrag geschützten Provinzial auf, im fortlaufenden Fusionsprozess der Provinzial Rheinland AöR und der Provinzial NordWest AG keiner Lösung zuzustimmen, die gegenleistungsfrei eigentumsrechtliche Änderungen zum Nachteil der Versicherten oder des Landes vorsieht.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel

und Fraktion